



BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung vom 16.10.2019 gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB über die Aufstellung, bzw. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB des Bebauungsplanes Nr. 172 „Wohnen an der Raiffeisenstraße“ im Stadtteil Breinig

Der Rat der Kupferstadt Stolberg hat in seiner Sitzung am 11.09.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 172 „Wohnen an der Raiffeisenstraße“ gefasst.

Auf mehrheitliche Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt und des Haupt- und Finanzausschusses beschloss der Rat dabei mehrheitlich wie folgt:

Der Rat beschließt:

- 1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 172 „Wohnen an der Raiffeisenstraße“ für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet.**

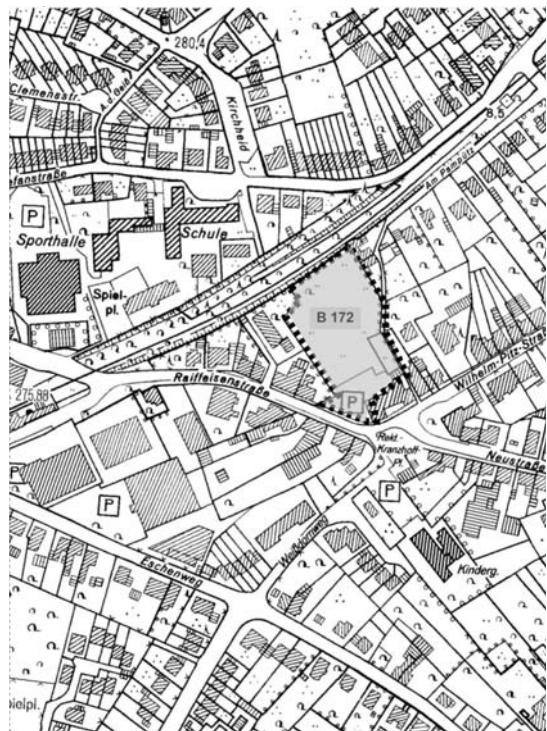
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt der Kupferstadt Stolberg hat in seiner Sitzung am 09.10.2019 den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplan Nr. 172 „Wohnen an der Raiffeisenstraße“ einstimmig wie folgt gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt:

- 2. Den vorliegenden Vorentwurf zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB zu beauftragen.**

Die Bekanntmachung der Beschlüsse wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die genaue Lage und die Umgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gehen aus dem beigefügten Kartenausschnitt hervor. Die genaue katastermäßige Umgrenzung des Bebauungsplanes wird durch diesen selbst festgesetzt (hier: Gemarkung Breinig, Flur 34, Flurstücke 80, 81, 703 sowie teilweise die Flurstücke 372, 704 und 705).



© Katasteramt der StädteRegion Aachen / 749 / 2003

Planungsziel ist die Entwicklung eines innerörtlichen Wohnquartiers mit einem hohen städtebaulichen Qualitätsstandard und einer hohen Wohnqualität. Es soll ein Wohngebiet geschaffen werden, das seiner besonderen Lage im städtebaulichen Zusammenhang gerecht wird. Dabei sollen Grundstücksgrößen entsprechend der heutigen Nachfrage ermöglicht werden.

Das städtebauliche Konzept sieht aktuell 12 Grundstücke für Doppelhaushälften sowie 8 Grundstücke für Hausgruppen vor. Entlang der Haupteerschließung sind die 6 Doppelhäuser und an der Stichstraße zwei Hausgruppen mit jeweils 4 Häusern vorgesehen. Die Grundstücksgrößen variieren je nach Lage und Ausrichtung des Grundstückes und entsprechen mit ihren Größen der momentan üblichen Nachfrage. Die Ausrichtung der Gartenflächen orientiert sich an einer möglichst guten Ausrichtung zur Sonne. Die geplanten Wohngebäude sollen alle zweigeschossig mit einem zusätzlichen Dachgeschoß als Nichtvollgeschoß ausgebildet werden.

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB, die Erstellung eines Umweltberichtes gem. § 2a BauGB, die Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 (4) BauGB wird verzichtet. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung entfällt.

Die Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfes inkl. der textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie der Prüfung der Artenschutzbelange (Stufe I) findet in der Zeit **vom 11.11.2019 bis einschließlich 12.12.2019** in den Informationskästen der Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt im Foyer des Rathauses statt. Die Öffentlichkeit kann sich innerhalb dieser Frist zu den allgemeinen Zielen, Zwecken und wesentlichen Auswirkungen bei der Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt, Rathausstraße 11 - 13, Zimmer 510 während der Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

unterrichten und während dieser Frist dazu äußern.

Eine Bürgerinformationsveranstaltung zu der o.g. Planung findet am **Donnerstag, den 28.11.2019 um 19.00 Uhr** im kleinen Sitzungssaal (Raum 143) der Kupferstadt Stolberg, Rathausstraße 11-13, 1. Stock statt. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerungen von Fragen sowie zur Erörterung der Planung. Sämtliche Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller abgegebenen Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VWGO ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die o.g. Planung sowie die Bekanntmachung können zusätzlich auf der Internetseite der Kupferstadt Stolberg unter **www.stolberg.de/Bekanntmachungen** eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dem o.g. Bauleitplanverfahren Daten von natürlichen und juristischen Personen erhoben, verarbeitet und dauerhaft gespeichert sowie einem bestimmten Personenkreis zur

Information zur Verfügung gestellt werden können. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der städtischen Internetseite **www.stolberg.de** unter der Rubrik „Bauen & Planen“ unter dem Punkt „Bürgerbeteiligung“.

Stolberg (Rhld.), den 16.10.2019

Der Bürgermeister
Patrick Haas

BEKANNTMACHUNG

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
Der BÜRGERMEISTER

Stolberg, 18.10.2019

EINLADUNG

zur Sitzung des	Wahlausschusses
Tag der Sitzung:	Dienstag, 12.11.2019
Ort der Sitzung:	52222 Stolberg Rathausstr. 11-13, Rathaus, Ratssaal, I. OG
Beginn der Sitzung:	18:00 Uhr

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
Es wird darauf hingewiesen, dass der Wahlausschuss gemäß § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und bei Stimmengleichheit die Stimme des Wahlleiters ausschlaggebend ist.
2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Absatz 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO)
Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat.
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)
5. Bestellung einer Schriftführerin
6. Verpflichtung der Beisitzer gem. § 6 Absatz 3 Kommunalwahlordnung

7. Einteilung des Stadtgebietes in Wahl- und Stimmbezirke für die allgemeinen Kommunalwahlen 2020
8. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Patrick Haas
Wahlleiter

BEKANNTMACHUNG

Wiederbelegung von Reihengräbern auf den Friedhöfen der Stadt Stolberg (Rhld.)

Auf den städtischen Friedhöfen werden die nachfolgend aufgeführten Reihengräber zum Zwecke der Wiederbelegung aufgerufen:

a) Reihengräber für Erwachsene

in denen bis einschließlich Dezember 1989 Beisetzungen stattgefunden haben.

b) Reihengräber für Kinder bis zu 5 Jahren

in denen bis einschließlich Dezember 1994 Beisetzungen stattgefunden haben.

c) Urnenreihengräber

in denen bis einschließlich Dezember 1999 Urnenbeisetzungen stattgefunden haben.

Die Angehörigen werden gebeten, die auf den aufgerufenen Grabstellen stehenden Grabzeichen, Einfassungen etc. bis zum **31. März 2020** zu entfernen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gräber nach Ablauf dieser Frist eingeebnet und zur Neuebelegung aufgeteilt werden. Die nicht entfernten Grabzeichen, Einfassungen etc. gehen in das Eigentum der Stadt Stolberg (Rhld.) über.

Stolberg (Rhld.), den 10.10.2019

Der Bürgermeister
Patrick Haas

BEKANNTMACHUNG

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Der BÜRGERMEISTER

Stolberg, 21.10.2019

EINLADUNG

zur Sitzung des Rates der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Tag der Sitzung: Dienstag, 05.11.2019

**Ort der Sitzung: 52222 Stolberg
Rathausstr. 11-13, Rathaus,
Ratssaal, I. OG**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)

Dezernat I:

5. Umbesetzung in Ausschüssen und wirtschaftlichen Unternehmungen
- 5.1. Antrag der FDP-Fraktion vom 09.09.2019; hier: Erweiterung Vertreterpool
6. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans hier: Vorstellung durch das beauftragte Ingenieurbüro
7. Wiederwahl einer Schiedsperson
8. Mittelbereitstellung für Sportgeräte für die Feuerwehr der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
9. Erlass einer Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
10. Einrichtung einer Stelle bei der Abteilung 10.3 Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice "Sachbearbeitung Organisation"

Dezernat II:

11. Einrichtung eines ZWAR-Netzwerkes in den Ortsteilen Werth, Gressenich, Schevenhütte, Mausbach, Vicht, Zweifall und Venwegen
12. Kommunale Jugendhilfeplanung – Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans (Familienbericht - Teilplan 3a) für die Jahre 2019 bis 2022
13. Etat des Jugendamtes (konsumtiv und investiv) für das Haushaltsjahr 2020
14. Gesetzentwurf der Landesregierung NRW – Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung -Sachstandsbericht
15. Änderung der Richtlinien der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) zur Jugendförderung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) für Fußballvereine auf dem Stadtgebiet der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
hier: Ergänzung der sport-, kultur- und brauchstumstreibenden Vereine mit Nutzung städtischer Sporthallen oder sonstiger städtischer Räume
16. Stellenbemessungskonzept für die Schulsekretariate in der Kupferstadt Stolberg
- 16.1 Stellenbemessungskonzept für die Schulsekretariate in der Kupferstadt Stolberg
hier: Änderung zum Stellenbemessungskonzept in Bezug auf die beiden Gesamtschulen
17. Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für den Umzug von Teilen des Sozialamtes in das Gebäude Rathausstraße 1b;
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Dezernat III:

18. Sanierung und Umgestaltung der Turnhalle Kogelshäuserstraße im Rahmen des Sonderprogramms zur Integration von Flüchtlingen
hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Finanzmitteln
19. Fortschreibung des städteregionalen Einzelhandelskonzepts (STRIKT)
hier: Vorstellung des Abschlussberichtes sowie Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept
20. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Anschaffung eines GPS-Empfängers

Dezernat I bis III:

21. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen
22. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung**Dezernat I:**

1. Altersteilzeit im Beamtenbereich bei der Kupferstadt Stolberg
2. regio iT - gesellschaft für informationstechnologie mbH; Kauf und Verkauf von Geschäftsanteilen einer mittelbaren Beteiligungsgesellschaft
3. regio iT - gesellschaft für informationstechnologie mbH; Gründung einer Blockchaingenossenschaft
4. Gründung einer Einkaufsgenossenschaft; Übernahme von Genossenschaftsanteilen durch verschiedene Beteiligungsunternehmen
5. EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH; Kooperation der Regionetz GmbH mit der Stadt Alsdorf
6. Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsführungs GmbH;
hier: Geänderte Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung
7. Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsführungs GmbH;
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung
8. Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsführungs GmbH;
hier: Mündliche Berichterstattung

Dezernat I bis III:

9. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen
10. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Mit freundlichem Gruß

Patrick Haas
Bürgermeister



Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.); Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht darüber hinaus im Internet auf der Seite **www.stolberg.de** zum kostenlosen Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.